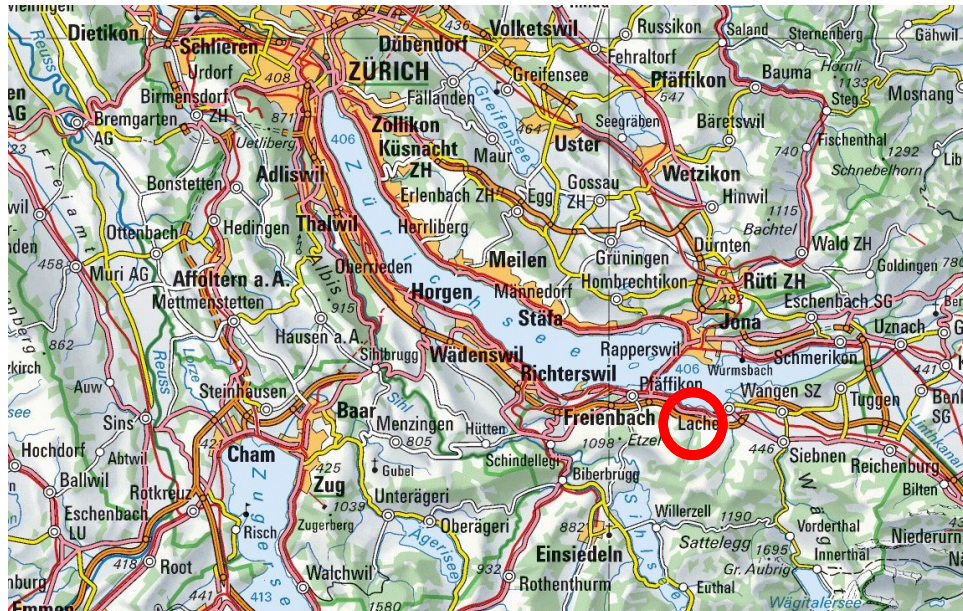


N3 Überdeckung Altendorf



N3 Überdeckung Altendorf

Ausgangslage

Die Autobahn N3 trennte Altendorf in zwei Siedlungsteile. Nebst der dominierenden Trennwirkung, war die Bevölkerung hohen Lärm- und Abgasemissionen ausgesetzt.

Projektierungs- & Realisierungszeitraum

- Planung: 1996 - 2000
- Realisierung: Überdeckung: 01/2001 - 05/2003
Überbauung: 05/2002 - 05/2004
- Inbetriebnahme: 05/2004

Projektbeschreibung

Die teilüberbaute Autobahnüberdeckung (600 m) wird sowohl öffentlich in der Form von Sportplätzen (230 m) als auch privat von der SUVA als Wohnüberbauung „Neuenhof“ mit 112 Wohneinheiten (360 m) genutzt. Dabei wird die Ebene unmittelbar über dem Überdeckungsbauwerk als Garage genutzt. Daneben führen Gemeindestrassen und Gehwege über die Überdeckung.

Infrastrukturtyp	Bauwerk	Geometrie	Nutzung
• Nationalstrasse	• (Halb-) Überdeckung	• Länge: 590 m	• Wohnen
• Kantonsstrasse	• Einhausung/ Tagbautunnel	• Höhe: 6.8 m	• Arbeiten
• Gemeindestrasse	• Unterbauung/Tunnel	• Breite: 28 m	• Freizeit & Erholung
• Bahnlinie	• Seitliche Baute		• Verkehr
• Parkierungs- anlagen	• Brücke		• Landschaft & Natur
			• Ver- & Entsorgung

Auslöser & Mehrwerte

- A • Immissionsreduktion : Lärmreduktion und Abgasreduktion, bessere Lebensqualität
- A • Siedlungsreparatur : Aufhebung der Trennwirkung, Sanierung des Ortsbildes
- Verkehrsvernetzung : Begegnungszone
- Finanzielle Aspekte : 30'000m² (Bau)-Landgewinn, Wertsteigerung angrenzender Parzellen
- Erhöhung Längskapazität
- Ökologische Vernetzung
- Landschaftsreparatur
- Landschonung

Bewilligungsverfahren

- Gemäss NSG/NSV

Baurechte / Nutzniessungen / Konzessionen

- Für den privaten Anteil bezahlt die SUVA jährlich einen Unterbaurechtsbeitrag von 0.31 Mio CHF an die Gemeinde Altendorf.
- Innerhalb eines Dienstbarkeitsvertrages räumte der Kanton Schwyz der Gemeinde Altendorf je ein selbständiges und ein unselbständiges Baurecht zu Lasten der Grundstücke GB-BI. 1022 und 1016 ein. Der Kanton Schwyz als Eigentümer räumt der Gemeinde Altendorf das Recht ein, die Tunneloberfläche im Bereich der beiden Portale als Strasse, Parkplatz und Grünfläche zu nutzen und zu diesem Zweck der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
- Auf dem dauernden Baurecht sind diverse Unterbaurechte errichtet worden.

Rechtsgrundlagen für die Finanzierung

- Durch das Inkrafttreten der LSV entstand eine gesetzliche Grundlage für den Finanzierungsanteil des Verkehrsinfrastruktureigentümers.

Trägerschaft– und Kostenstruktur

	Kostenübersicht			
Trägerschaft	Bund/Kanton	Gemeinde	SUVA	Total
Bau [Mio CHF]	31.5	13.5	44.0 Überbauung	85.0
Betrieb [Mio CHF/a]	k.A.	k.A.	0.3 Unterbaurecht	k.A.

Verträge bezüglich Betrieb & Unterhalt

- Der Unterhalt der Tunnelportale, des Tunnels und der Tunneldecke, welche als Tiefgaragenboden dient, ist Sache des Kantons Schwyz als Eigentümer. Er hat für den dauerhaften Bestand der Überdachung zu sorgen. Gemäss Überwachungs- und Unterhaltsplan ist der Bauwerkszustand mindestens alle 5 Jahre zu erheben.
- Der Unterhalt oberhalb der Abdichtung, insbesondere der Strassen, Beläge, Grünflächen und Parkplätze ist Sache der Berechtigten. Die Berechtigten verpflichten sich, sämtliche Bauten und Anlagen nach den üblichen Gepflogenheiten, namentlich auch unter den gegebenen Sicherheitsaspekten ordnungs- und sachgemäss zu unterhalten.

Wichtigste Probleme und Erfahrungen

- Der Neubau der Überdeckung führte zu höheren Lärmemissionen bei den Portalbereichen. Diese mussten somit zusätzlich mit Lärmschutzmassnahmen ausgestattet werden. Aus den Grundlagen der Hauptuntersuchung zur Umweltverträglichkeit wurden seitens der Projektleitung die Längen und Höhen der einzelnen Lärmschutzwände bestimmt.
- Das unterste Geschoss der Wohnüberbauung dient als Tiefgarage-, Keller-, und Technikgeschoss und bildet statisch und bautechnisch eine Einheit mit dem Tunnelbauwerk über der Autobahn. Die Tragstruktur Garagengeschoss darf in keinem Fall verändert werden. Beim Betrieb der Hochbauten ist strikte darauf zu achten, dass am Tunnelbauwerk inkl. zugehörigen Abdichtungen keinerlei Schäden entstehen.